



Evaluationsprogramm für das Mehrjahresprogramm 2016-2023 zur Umsetzung der NRP

Stellungnahme des Ressorts Regional- und Raumordnungspolitik

Ausgangslage und Ziele des Auftrags

Gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Evaluation des Mehrjahresprogramms und erstattet der Bundesversammlung Bericht. Gestützt auf diese Bestimmung erteilte das SECO während dem ersten Mehrjahresprogramm für die verschiedenen Instrumente der Regionalpolitik spezifische Evaluationsaufträge, deren Ergebnisse in die Evaluation über das Mehrjahresprogramm 2008–2015 eingeflossen sind. Im Rahmen ihrer Prüfung kritisierte die Eidgenössische Finanzkontrolle im Jahr 2014, dass die Evaluationsaktivitäten eine mangelnde inhaltliche und zeitliche Koordination aufweisen. Ausgehend von diesem Bericht entschied sich das SECO, ein Evaluationsprogramm für das anstehende Mehrjahresprogramm 2016–2023 zu erarbeiten und sich dabei extern unterstützen zu lassen. Im Evaluationsprogramm soll im Voraus definiert werden, was, wann, wie und durch wen überprüft respektive evaluiert wird.

Mit dem Evaluationsprogramm für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 will das SECO folgende Ziele erreichen:

- Erstens sollen Mehrfachbefragungen von Stakeholdern und Zielgruppen regionalpolitischer Massnahmen soweit möglich vermieden und Synergien genutzt werden, indem bestehende Daten verwendet und allfällige Befragungen koordiniert und wo möglich gebündelt werden.
- Zweitens sollen die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationsaktivitäten so terminiert werden, dass sie in übergeordnete oder nachgelagerte Arbeiten integriert werden können (z.B. die Botschaft über die Standortförderung).
- Drittens sollen qualifizierte Aussagen zu den Wirkungen der NRP ermöglicht werden, ohne Zielgruppen, Projektträger und kantonale Fachstellen zu überlasten.
- Viertens werden Produkte angestrebt, welche dem internen Lernprozess und der externen Rechenschaftslegung dienen.

Zudem wurde Interface gebeten, Ansätze aufzuzeigen, wie Aussagen zu Wirkungen auf der Impact-Ebene erhoben werden können (insb. zu geschaffenen Arbeitsplätzen durch die NRP).

Schliesslich hat der Bund den Kantonen im Rahmen des Evaluationsprogramms konzeptionelle Vorgaben für die Audits in Aussicht gestellt. Interface wurde deshalb beauftragt, unter Berücksichtigung der bisherigen Arbeiten von Bund und Kantonen diese Vorgaben zu entwerfen.

Vorgehensvorschläge von Interface

a. Evaluationsprogramm

Das Evaluationsprogramm besteht im Wesentlichen aus folgenden Teilen:

- **Wirkungsmodell und Leitfragen:** Das Wirkungsmodell wurde erarbeitet, um die Wirkungslogik der NRP und des zweiten Mehrjahresprogramms abzubilden. Es dient als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis und der Wirkungslogik. Auf der Basis des Wirkungsmodells wurden übergeordnete Leitfragen formuliert, welche bei sämtlichen geplanten Evaluationsarbeiten im Rahmen der NRP beantwortet werden sollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Teilevaluationen inhaltlich abgestimmt sind und am Schluss als Basis für die Gesamtbeurteilung der NRP genutzt werden können.
- **Übersicht über verfügbare Datengrundlagen:** Die erstellte Übersicht über die bestehenden Controlling- und Monitoringinstrumente zeigt auf, wann von welcher Stelle welche Informationen zur Verfügung stehen. Sie bildet die Grundlage zur Nutzung von Synergiepotenzialen und zur Vermeidung von Mehrfachbefragungen. Die geplanten Evaluationen sollen sich in erster Linie auf die verfügbaren Daten stützen. Allfällige neue Befragungen sollen nur dann ins Auge gefasst werden, wenn keinerlei geeignete Daten vorliegen.
- **Zeitplan:** Die zeitliche Koordination der geplanten Evaluationsarbeiten soll sicherstellen, dass die Resultate der Teilevaluationen zeitgerecht verfügbar sind, so dass sie in übergeordnete oder nachgelagerte Arbeiten einfließen können.
- **Kurzbeschreibung und Pflichtenhefte:** Die 14 wichtigsten Evaluationsaktivitäten, welche im Rahmen des zweiten Mehrjahresprogramms zur Umsetzung der NRP geplant sind, werden kurz beschrieben. Für jene Evaluationen, für die das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik verantwortlich ist, wurden zusätzlich Pflichtenhefte erstellt.

b. Wirkungsmessung auf der Impact-Ebene

Expertinnen und Experten haben insbesondere aufgrund fehlender Kausalität und zeitlicher Verzögerung Bedenken, Impacts der NRP zu ermitteln. Soll dies trotzdem gemacht werden, schlägt Interface vor, auch hier wiederum soweit möglich auf verfügbare Daten zurückzugreifen und die RIS-Trägerkantone zu ermuntern, Fragen zu den Wirkungen der RIS auf Impact-Ebene in die jeweiligen Audits zu integrieren. Daneben soll die CHMOS-Datenbank durch neue Pflichtfelder erweitert werden, um Impact-Daten direkt auf Projektebene und durch Projektverantwortliche zu erfassen. Es sollen schliesslich weitere Angaben zu geschaffenen Arbeitsplätzen genutzt werden, die im Zusammenhang mit Teilevaluationen ermittelt werden, zum Beispiel im Zuge der Evaluation des Instruments Steuererleichterungen, das ebenfalls im Bundesgesetz über Regionalpolitik verankert ist. Wo jedoch mit den genannten Zugängen keine Aussagen möglich sind, soll darauf verzichtet werden.

c. Leitlinien für die Auditierung der Regionalen Innovationssysteme RIS

Die vorgeschlagenen Leitlinien für die Auditierung der RIS berücksichtigen die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beim Vollzug der NRP und geben Mindestanforderungen vor. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Audits wird den Trägerkantonen überlassen. Dadurch soll einerseits sichergestellt werden, dass die aus Sicht des Bundes relevanten Fragestellungen beantwortet werden. Andererseits sollen die Audits den Verantwortlichen der RIS dazu dienen zu erkennen, ob sie auf dem richtigen Weg sind oder ob „Kurskorrekturen“ vorgenommen werden müssen.

Weiteres Vorgehen

Das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik beurteilt die Vorgehensvorschläge von Interface als pragmatisch und hilfreich. Das weitere Vorgehen präsentiert sich wie folgt:

- a. **Evaluationsprogramm:** Das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik wird bei den im Rahmen der NRP geplanten Evaluationsarbeiten das Evaluationsprogramm berücksichtigen (insb. Leitfragen, Zeitplan, Pflichtenhefte).
- b. **Impactmessung:** Evaluationsexperten wie auch die NRP-Fachstellenkonferenz haben sich sehr kritisch zur Absicht geäußert, Arbeitsplätze und Wertschöpfung als Indikatoren systematisch zu erheben. Da es sich jedoch um politische Schlüsselindikatoren handelt, werden sie von Bedeutung bleiben. Das SECO wählt deshalb einen pragmatischen Ansatz:
 - Angaben zu geschaffenen Arbeitsplätzen, wie sie etwa im Zusammenhang mit der Evaluation des Instruments Steuererleichterungen erhoben werden, sollen genutzt werden.
 - Kantone, welche Daten dazu erheben, werden gebeten, diese dem Ressort zu melden, so dass ein gemeinsamer Lernprozess erfolgen kann.
 - Anhand vertiefter Pilotanalysen zu ausgewählten Projekten soll aufgezeigt werden, wie sich die NRP im Einzelfall auf die Entwicklung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung auswirken kann.
 - Das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik stimmt seine diesbezügliche Politik mit relevanten Politikbereichen ab (insbesondere Direktion für Standortförderung und Direktion für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO, SBFI und KTI).
- c. **Audit:** Das Ressort Regional- und Raumordnungspolitik erstellt auf Basis der vorgeschlagenen Leitlinien und Leitfragen gemäss Interface die Audit-Vorlage und wird diese Anfang 2017 den Kantonen zustellen.

Wir danken Interface für die Erarbeitung des Evaluationsprogramms und den befragten Experten, den Teilnehmenden der Wissensgemeinschaft WiGe RIS sowie der Fachstellenkonferenz NRP für Ihre wertvolle Mitwirkung.

Ressort Regional- und Raumordnungspolitik



Valérie Donzel, Leiterin

Ressort Regional- und Raumordnungspolitik, 14.2.2017